



## FORMULAR FÜR DIE ANMELDUNG EINER AMTLICHEN SCHÄTZUNG

Ich/Wir melde(n) die nachgenannte(n) Liegenschaft(en) zur amtlichen Schätzung an:

### SCHÄTZOBJEKT

Hof

Adresse

Gemeinde  Grundstück Nr.

- Qualifikation  Landwirtschaftliches Gewerbe  
 Landwirtschaftliche Grundstücke

### EIGENTÜMER UND BEWIRTSCHAFTER

#### Eigentümer 1

Name  Vorname

Adresse

Telefon Nr.

#### Eigentümer 2

Name  Vorname

Adresse

Telefon Nr.

#### Bewirtschafter

Name  Vorname

Adresse

Telefon Nr.

### GRUND DER SCHÄTZUNG

- Grund  Die Schätzung wurde durch eine Amtsstelle mittels Verfügung angeordnet.  
 Die Schätzung erfolgt im Rahmen der Erteilung zur Feststellung des Anrechnungswertes (Art. 618 ZGB i.V.m. § 3 Abs. 1 EG ZGB).  
 Die Schätzung erfolgt zur Festlegung der Belastungsgrenze (Art. 73 BGGB i.V.m. § 3 Abs. 1 EG ZGB)  
 Die Schätzung soll in einem streitigen oder nichtstreitigen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren eingereicht werden (§ 3 Abs. 2 Bst. d EG ZGB i.V.m. § 3 Verordnung über die amtliche Schätzung).  
 Die Schätzung erfolgt aus einem anderen Grund.

Bemerkungen

Hinweis Wenn die Schätzung durch eine Amtsstelle angeordnet wurde, legen Sie bitte die Verfügung als Kopie bei. Erfolgt die Schätzung aus einem anderen Grund, erläutern Sie bitte den Grund im Feld «Bemerkungen».

#### **VERTRETUNGS- UND ZUSTELLVOLLMACHT**

---

Name  Vorname   
Adresse   
Telefon Nr.

Hinweis Die vorstehend genannte Person vertritt die unterzeichnenden Eigentümer im vorliegenden Schätzungsverfahren. Die übrigen Eigentümer anerkennen sämtliche Handlungen und Erklärungen der bevollmächtigten Person als für sie unbedingt rechtsverbindlich. Ausserdem gilt die Adresse der bevollmächtigten Person als Zustelldomizil für den Schätzbericht. Sofern keine Vertretungs- und Zustellvollmacht erteilt werden soll, müssen die betreffenden Felder offen gelassen werden.

#### **WEITERE BEMERKUNGEN UND HINWEISE**

---

Bemerkungen

Hinweis Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass die Gebühren für die amtliche Schätzung in Anwendung der Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren und die Entschädigung für Liegenschaftsschätzungen (BGS 215.142) von der Schätzungskommission angeordnet werden.  
Weitere Hinweise zum Verfahren und zu den Rechtsgrundlagen sind auf der Website unter [www.zg.ch/behoerden/verwaltungsrechtspflege/schaetzungskommission](http://www.zg.ch/behoerden/verwaltungsrechtspflege/schaetzungskommission) zu finden.

#### **UNTERSCHRIFTEN**

---

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
(Eigentümer 1)

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
(Eigentümer 2)

Das vorstehende Formular ist durch sämtliche im Grundbuch aufgeführten Eigentümerinnen und Eigentümer zu unterzeichnen und im Original zu retournieren an:  
**Schätzungskommission des Kantons Zug, Hinterbergstrasse 43, 6312 Steinhausen.**